



**Auszug aus der Niederschrift
des Planungs- und Umweltausschusses am Montag, 01.04.2019
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Tagesordnungspunkt : 12

**Bebauungsplan Nr. 234 "Uhlenborgspänder": Feststellung über den Planentwurf
Vorlage: BV/084/2019**

.....

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf über die Grundzüge der Planung wird festgestellt und beschlossen und somit als Unterlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange verwendet.

Aufgrund der allgemeinen Diskussion in der Sitzung wird für die textlichen Festsetzungen folgende Änderung vorgeschlagen:

2.1. Einfriedungen

Die Grundstückseinfriedung entlang öffentlicher Verkehrsflächen darf eine Höhe von 1,20 m – gemessen vom Straßen- bzw. Gehwegniveau - nicht überschreiten. Ausnahmsweise sind höhere Einfriedungen zulässig, wenn es sich um lebende Hecken handelt.

NEU:

Soweit es sich nicht um lebende Hecken handelt, sind nur offene und sichtdurchlässige Einfriedungen wie z.B. Latten- oder Maschendrahtzäune zulässig. Geschlossene Sichtschutzzäune oder Drahtzäune mit Sichtschutzstreifen, mit Steinen gefüllte Gabionen und vergleichbare Einfriedungen sind unzulässig.

NEU:

Hinweise zur Grundflächenzahl (GRZ):

Die Anlegung von Stein- oder Schotterbeeten ist im Baugebiet grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Bei der Ermittlung der Grundflächenzahl gelten diese aber gem. § 19 Absatz 4 BauNVO als versiegelte Flächen und sind entsprechend anzurechnen.

